

Kampagnenbericht

Liestal, 26. Februar 2019

Brennbarkeit von Kinderkostümen

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel Landschaft hat zusammen mit dem Kanton Luzern und dem Fürstentum Liechtenstein 42 Kinderkostüme auf Brennbarkeit untersucht. 7 von 42 Kostümen mussten wegen Verbrennungsgefahr vom Markt genommen werden, für 5 Kostüme hat das BLV eine öffentliche Warnung herausgegeben, 2 weitere wiesen Kennzeichnungsmängel auf. Trotz gleichbleibend hoher Beanstandungsquote von 17 % wurden Verbesserungen bei der Rückverfolgbarkeit und Selbstkontrolle der Hersteller und Importeure festgestellt.

Resultate

| Zusammenfassung Kampagne 2019 | | | |
|--------------------------------------|---------------|--|----------|
| Anzahl untersuchter Proben | | | 42 |
| davon Kostüme mit Kopfbedeckung | | | 35 |
| beanstandet | | | 9 (21 %) |
| Beanstandungsgrund | Brennbarkeit | | 7 (17 %) |
| | Kennzeichnung | | 2 (5 %) |

Von 14 Betrieben aus den Kantonen Basel-Landschaft und Luzern, und dem Fürstentum Liechtenstein, wurden insgesamt 42 Proben erhoben.

| Kanton | Anzahl beprobter Betriebe | Anzahl Proben | beanstandet | |
|--------|---------------------------|---------------|-------------|---------------------------------------|
| BL | 7 | 29 | 8 | Brennbarkeit (7) Kennzeichnung (1) |
| LU | 4 | 10 | 1 | Kennzeichnung (1) |
| FL | 3 | 3 | 0 | |

Die Probenahme erfolgte risikobasiert anhand der Erfahrungen der Kampagnen in den letzten Jahren. Da Verbrennungen am Kopf besonders gefährlich für das Kind sind, wurden gezielt Kostüme mit Kopfbedeckung erhoben. Auch in diesem Jahr brannte von 6 Kostümen die Kopfbedeckung zu stark. Es waren überwiegend haarartige Materialien betroffen. Bei haarartigem Material muss es sich nicht immer um Perückenhaar oder Fell handeln. Auch z.B. Bänder oder Stoffstreifen an der Kopfbedeckung, welche beim Schütteln des Kopfes ihre Eigenbewegung fortsetzen, zählen dazu. Ausserdem kritisch sind Textilien, welche mit schaumstoffhaltigem Material gefüllt sind. Die Schaumstofffüllung erhöht die Steifigkeit des Kostümteils, damit die Form besser gehalten werden

kann, beispielsweise für einen Vampirkragen oder ein Ganzkörperbananenkostüm. Die Flammen können sich jedoch durch das schaumstoffhaltige Material zu schnell ausbreiten. Bei je zwei Kopfteilen und zwei Rollenkostümen brannte das schaumstoffhaltige Material zu schnell. Die Gefahr besteht darin, dass das Kind das Kostümteil nicht rechtzeitig entfernen kann bzw. das Kostüm nicht schnell genug ausziehen kann und sich dadurch Verbrennungen zuzieht.

Tabelle 1: Anzahl Beanstandungen pro Material / Teilprobe

| Material / Teilprobe | Anzahl Beanstandungen* |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| haarartiges Material am Kopfteil | 4 |
| fließendes Material am Kopfteil | 2 beide schaumstoffhaltiges Material |
| Rollenkostüm | 2 beide schaumstoffhaltiges Material |

*Da teilweise mehrere Teilproben / Materialien eines Kostüms zu beanstanden waren, ist die Anzahl der Beanstandungen in der Tabelle 1 höher als die Beanstandungsquote der Kostüme.

Hintergrund

Vor zwei Jahren wurden bei einer schweizweiten Kampagne auf allen Stufen der Handelskette Probleme bei der Sicherheit von Fasnachtskostümen für Kinder festgestellt. Etwa jedes fünfte Kostüm (18%) musste wegen möglicher Gesundheitsgefährdung vom Markt genommen werden. Besonders kritisch waren Kostüme mit Kopfbedeckung. Es hat sich herausgestellt, dass viele Hersteller ihren Kontrollpflichten bei der Produktion nicht immer nachgekommen sind. Häufig wurden die Kostüme vorher gar nicht getestet. Teilweise wurde die Produktion innerhalb einer Charge geändert und zum Beispiel ein anderer Stoff verwendet, der neue Stoff wurde jedoch nicht neu getestet. In vielen Fällen wurden falsche Testmethoden angewendet oder das Kopfteil wurde nicht untersucht.

Kostüme werden in der Regel aus der EU oder direkt aus dem Produktionsland in Asien in die Schweiz importiert. Der Importeur muss sich deshalb vergewissern, dass der Hersteller die produzierten Kostüme getestet hat. In der Vergangenheit wurde dieser Selbstkontrolle zu wenig Beachtung geschenkt. Als Folge von all dessen kamen viele unsichere Kostüme auf den Schweizer Markt.

Seitens Behörden wurden daraufhin zahlreiche Massnahmen getroffen, um die Situation in der Schweiz zu verbessern. Die Importeure, der Schweizer Spielzeugverband sowie private Spielzeuguntersuchungslabore wurden mit Vollzugsbehörden und dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV an einen Tisch gebracht und die Problematik ausführlich diskutiert. Ausserdem wurden zahlreiche Dialoge mit grossen Herstellern und Importeuren, Spielzeugexperten aus der Europäischen Union sowie mit den entsprechenden Behörden der EU geführt.

Für die meisten Hersteller und Importeure stand insbesondere ein verbessertes Risikobewusstsein und Risikomanagement im Vordergrund. Einige Hersteller haben ihre Produktionsabläufe angepasst und können die Rückverfolgbarkeit über die gesamte Charge nun jederzeit gewährleisten. Teilweise wurde das Design der Kostüme, insbesondere der Kopfbedeckungen und kritischen Elemente gezielt verändert, um das Risiko einer Verbrennung zu reduzieren. Einige Importeure

haben zusätzliche Spezialuntersuchungen veranlasst oder aufgrund ihrer Lieferantenbewertung die Lieferanten gewechselt.

| Probleme 2017 | Situation heute |
|---|---|
| Risikoprodukte Kostüme mit Kopfbedeckung, besonders haarartiges Material | immer noch zutreffend |
| ungenügende Prozesskontrolle der Hersteller, keine oder unzureichende technische Unterlagen vorhanden | es sind mehr technische Unterlagen und Testreports verfügbar, die Rückverfolgbarkeit der Kostüme hat sich insgesamt verbessert, teilweise wurden allerdings trotz neuer Produktion keine neuen Tests durchgeführt |
| ungenügende Selbstkontrolle der Importeure, 20 Importeure betroffen | hat sich insgesamt verbessert, nur 2 Importeure betroffen |
| teilweise mangelnde Kompetenz der Konformitätsbewertungsstellen | hat sich insgesamt verbessert, es sind mehr Testreports verfügbar, die aktuellen Testreports sind häufig aussagekräftiger |

Situation heute

Die Situation ist noch nicht zufriedenstellend. Es kommen immer noch zu viele unsichere Kostüme auf dem Schweizer Markt. Es sind sowohl alte Kostüme, die vor mehr als 5 Jahren in die Schweiz importiert wurden, als auch neue Lieferungen betroffen. Einige technische Unterlagen sind immer noch mangelhaft, was auf mangelnde Prozesskontrolle der Hersteller oder mangelnde Selbstkontrolle der Importeure hinweist.

Insgesamt hat sich das Risikobewusstsein bei den Importeuren jedoch deutlich verbessert. Es waren nur 2 Importeure aus dem Kanton Basel-Landschaft von den Beanstandungen hinsichtlich Brennbarkeit betroffen, im Gegensatz zu 20 Importeuren im Jahre 2017. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte ist in der Regel besser gewährleistet als noch vor 2 Jahren. Auch waren es häufig „Ladenhüter“ mit geringen Verkaufszahlen, die erhoben wurden und zu stark gebrannt haben.

Nicht ausreichend überwacht werden kann jedoch auch in diesem Bereich der Online-Handel.

Die öffentlichen Warnungen des BLV können hier eingesehen werden:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/rueckrufe-und-oeffentliche-warnungen.html>

Für Rückfragen:

Peter Brodmann, Amtsleiter und Kantonschemiker, Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Basel Landschaft, VGD, 061 552 20 07